



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- Art der baulichen Nutzung
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Maß der baulichen Nutzung

WA	FD, PD, SD, WD, ZD	Nutzungsschablone: Art der Festsetzung Dachform Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Bauweise
0,4	(1,0)	
△ ED	TH 6,0 m FH 10,00 m	Traufhöhe als Höchstmaß Firsthöhe als Höchstmaß
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Mischfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Feldweg (Ausbau als Schotterweg)
 - Fußgängerbereich
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Versorgungsfläche Elektrizität
Hier: Trafostation
 - Grünflächen
 - Gehölzbestände
 - Öffentliche Grünfläche
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Bäume anpflanzen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung, hier: Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Hier: Leitungsrecht zum Führen einer Abwasserleitung zugunsten der Gemeinde Billigheim
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Nachrichtlich: Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 - Nachrichtlich: Entwässerungsmulde geplant
 - Nachrichtlich: Böschung geplant
 - Nachrichtlich: Kataster
 - Nachrichtlich: Höhenlinien
 - Nachrichtlich: Geschütztes Biotop Bestand
 - Nachrichtlich: Biotopflächen in Planung

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- | | |
|---|-------------------------------|
| Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB | am 19.11.2019 |
| Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | am 28.11.2019 |
| Beschluss über den Entwurf in der Sitzung des Gemeinderats | am 16.11.2021 |
| Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | am 25.11.2021 |
| Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs mit Begründung sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | vom 02.12.2021 bis 13.01.2022 |
| Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB sowie Beschluss über den geänderten Entwurf und dessen erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB | am 27.04.2022 |
| Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB | am 05.05.2022 |
| Verkürzte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs mit Begründung sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB | vom 16.05.2022 bis 01.06.2022 |
| Beschluss über die Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB | am 20.12.2022 |
| Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat | am 20.12.2022 |
| Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB | am 12.01.2023 |
| Inkrafttreten des Bebauungsplanes | am 12.01.2023 |
| Einleitung des ergänzenden Verfahrens gem. § 215 a BauGB | am 19.01.2024 |
| Beschluss über den Entwurf in der Sitzung des Gemeinderats | am 05.03.2024 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | vom 11.03.2024 bis 12.03.2024 |
| Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB | am 14.05.2024 |
| Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat | am 14.05.2024 |
| Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB | am 15.05.2024 |
| Inkrafttreten des Bebauungsplanes | am 15.05.2024 |

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom 14.05.2024 zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Billigheim, den 15.05.2024

 Martin Diblik, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

"Sattlersäcker"

LANDKREIS	Neckar-Odenwald-Kreis	AUFTRAGSNR.	G20200-3
GEMEINDE	Billigheim	MASSTAB	1:500
GEMARKUNG	Allfeld	PLANGRÖSSE	dm²
BEARBEITER	Leonie Gerst	DATUM	30.04.2024
PLANINHALT	BPL		
DRUCKDATEI	240430_G240046_BPL.pdf		

AUFTRAGGEBER Gemeinde Billigheim

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.

GERST
INGENIEURE
T +49 7041 9545 0
KONTAKT@GERST-ING.DE
WWW.GERST-ING.DE